



Markt Essing

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
der Markt Essing
am Dienstag, 21. Juli 2026
im Sitzungssaal Rathaus Essing

MRE-006-2026

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeisterin

Sixt, Martina

2. Bürgermeister

Brunner, Christian

Marktratsmitglied

Donauer, Peter

Harster, Thomas

Karl, Markus

Rapp, Andreas

Schlögl, Petra

Schneider, Matthias

Weigl, Julian

Zitzelsberger, Andreas

Schriftführerin

Mausch, Laura

Fiebig, Frank

Fehlend:

Marktratsmitglied

Köbler, Sonja

Schöls, Thomas

Schweiger, Christoph

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 16.06.2026
- 02 Geschäftsordnung des Marktes Essing;
Anpassung der Geschäftsordnung
- 03 Haushalt 2026
Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit den Anlagen Schulden- und Rücklagenübersicht, der Stellenplan sowie das Investitionsprogramm und der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026
- 04 Bauanträge
- 04 A Bauantrag
Dachsanierung, Dachgeschossausbau mit Errichtung Zwerchgiebel und Gaube
Fl.-Nr. 270 Gemarkung Neuessing
Lage: Heidenstein
Antragsteller: S. E.
E-2026/8; B-2026-728
Stellungnahme angefordert bis 14.09.2026 gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
- 05 Städtebauförderung, Sanierung "Ortseingang West"
- 06 Räumung und Entsorgung von defektem Material im Bauhof
- 07 Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten
- 08 Sitzung im August
- 09 Informationen und Anfragen

TOP 01	Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 16.06.2026
---------------	--

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatsitzung vom 16.06.2026 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 02	Geschäftsordnung des Marktes Essing; Anpassung der Geschäftsordnung
---------------	--

Sachvortrag:

Aus dem Gremium wurde in der letzten Sitzung der Wunsch geäußert, das Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung wieder zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vorzutragen.

Aus diesem Grund ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Marktes Essing notwendig.

§ 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung vom 12.05.2026 soll somit wie folgt lauten:

„(2) Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung verlesen und über die Genehmigung abgestimmt.“

MR Karl hat recherchiert und nichts gefunden, was einem Versand bzw. Veröffentlichung im RIS für die Markträte des nichtöffentlichen Protokolls entgegensteht. Er findet Vorlesen zu aufwendig und möchte sich gern vor der Absegnung durch den Marktrat in das nichtöffentliche Protokoll einlesen. Bürgermeisterin Sixt entgegnet, dass dies mit dem bayerischen Gemeindetag und der Kommunalaufsicht im Landratsamt abgeklärt habe. Für die Markträte ist es übrigens jederzeit möglich die Protokolle im Rathaus einzusehen.

MR Schneider macht den Vorschlag, das Vorlesen zu probieren, da es kein großer zeitlicher Aufwand ist.

Beschluss:

§ 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Marktes Essing erhält folgenden Wortlaut:

„(2) Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung verlesen und über die Genehmigung abgestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 03	Haushalt 2026 Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit den Anlagen Schulden- und Rücklagenübersicht, der Stellenplan sowie das Investitionsprogramm und der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026
---------------	---

Sachvortrag:

Den Markträten wurde der komplette Haushalt mit Anlagen über das RIS zur Verfügung gestellt. Bürgermeisterin Sixt erläutert anhand des Vorberichtes das vorliegende Zahlenwerk.

Insbesondere die zu erwartende Entwicklung bei der Kreisumlage und dessen Auswirkungen auf die finanzielle Situation in den Folgejahren wird erörtert. Die geplante Änderung bei den Elternbeitragszuschüssen durch die Neuregelung im BayKiBiG wird zu Änderungen in der Kindergartenbeitragsatzung führen.

Für die Burgbrücke und den Burggraben sind Reparaturarbeiten nötig. Daher ist der Ansatz für den Unterhalt der Burg (HH-Stelle 0.365100.5000) von 2.500 € auf 12.500 € zu erhöhen. Dadurch verringert sich die Zuführung in die Sonderrücklage für die Burg Randeck um diesen Betrag.

Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt ist mit 120.041 € eingeplant. Somit wird die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate erreicht.

Im Vermögenshaushalt werden die geplanten Investitionen erörtert. Bei der Planung wurden allerdings die Bushaltestäuschen für 50.000 € vergessen. Diese sind noch in den Haushaltsplan aufzunehmen (HH-Stelle 1.630000.9400). Hierfür wird der Ansatz für die Sanierung der Ortseinfahrt West von 480.000 € auf 430.000 € reduziert bzw. 50.000 € in den Finanzplan 2027 verschoben.

Erörtert wird auch das bayerische Investitionsbudget, aus dem der Markt Essing 152.315 € erhält. Die Mittel werden pauschal zugewiesen und können für verschiedene Bereiche verwendet werden. Im Gegensatz zu regulären Investitionspauschalen wird das Budget nicht als pauschale Jahressumme ausgezahlt, sondern muss maßnahmenbezogen abgerufen werden. Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 €. Das Investitionsbudget kann auf mehrere Maßnahmen aufgeteilt werden. Die Fördervoraussetzungen sind jedoch bei jeder einzelnen Maßnahme einzuhalten. So muss z.B. bei jeder Maßnahme ein Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 Euro vorliegen.

Im Haushaltsplan 2026 sind keine Kreditaufnahmen eingeplant. Zur Finanzierung der geplanten Ausgaben des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 446.260 € in den Plan angesetzt. Die allgemeine Rücklage beträgt danach nur noch 31.351 €, was im Wesentlichen der Mindestrücklage entspricht.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit den Anlagen Schulden- und Rücklagenübersicht, der Stellenplan sowie das Investitionsprogramm und der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2026 werden mit den Änderungen aus der Beratung beschlossen. Die geänderte Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Marktgemeinde Essing

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Marktgemeinde Essing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im	Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.710.429 €
und im	Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	928.764 €
ab.			

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

I. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 395 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (B) | 305 v. H. |

II. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 451.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Essing, den

Marktgemeinde Essing

Martina Sixt
1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 04 Bauanträge

TOP 04 A Bauantrag
Dachsanierung, Dachgeschossausbau mit Errichtung Zwerchgiebel und Gaube
Fl.-Nr. 270 Gemarkung Neuessing
Lage: Heidenstein
Antragsteller: S. E.
E-2026/8; B-2026-728
Stellungnahme angefordert bis 14.09.2026 gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück wurde mit Bescheid vom 20.04.2021 eine Nutzungsänderung „Erstellen von zwei Ferienwohnungen“ (E-2021/1; B-2021-249) vom Landratsamt genehmigt.

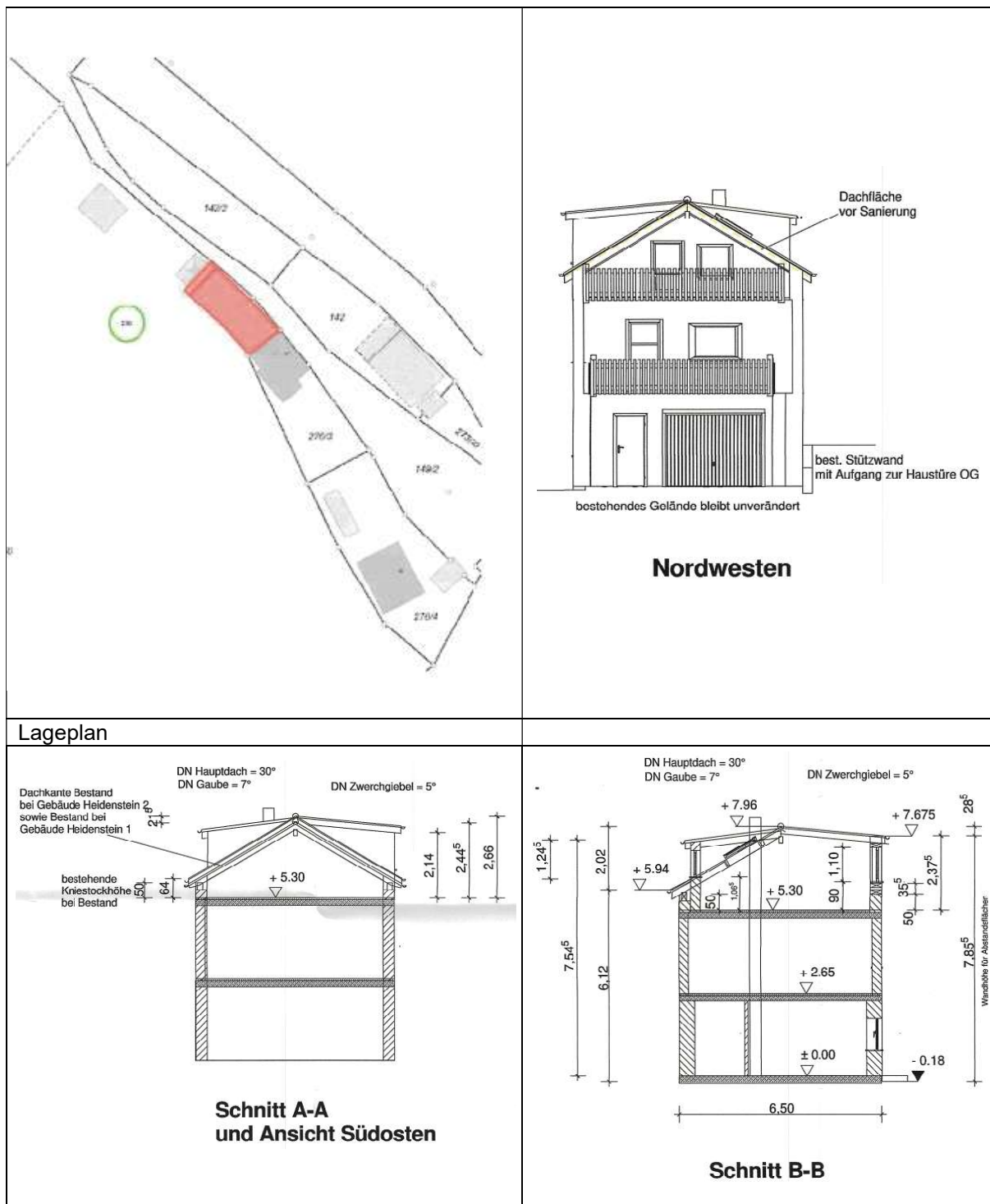
Der Antragsteller beabsichtigt nun eine Dachsanierung durchzuführen sowie einen Dachgeschossausbau mit Errichtung eines Zwerchgiebels und Gaube. Das Grundstück befindet sich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan der Marktgemeinde ist das Grundstück als Gebäude im Außenbereich dargestellt.

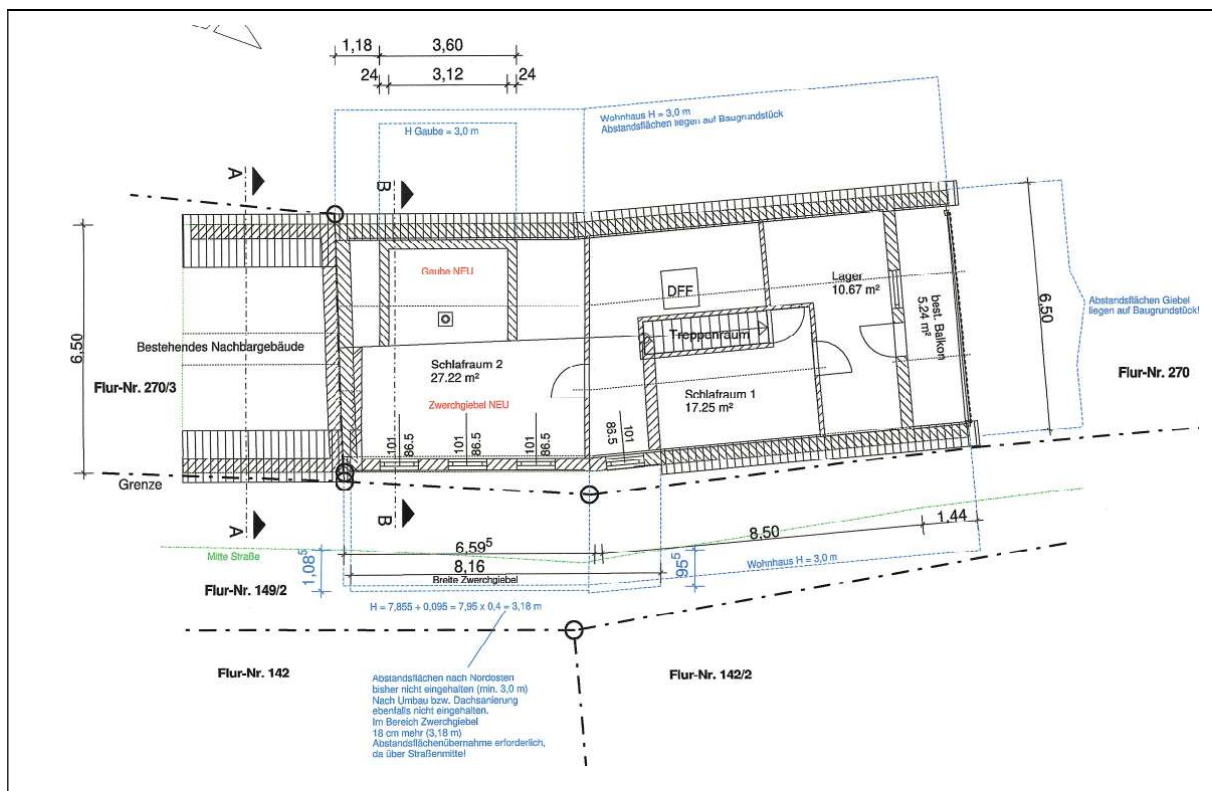
In den Antragsunterlagen wird angegeben, dass die darunterliegenden Ferienwohnungen vergrößert werden. Die Anzahl der Betten ändert sich nicht. Der Umbau des Dachgeschosses wird mit 108,30 m² beziffert. Davon betragen lediglich 54,755 m² über eine Höhe von über 2,30 m. Um als Vollgeschoss zu gelten, müssten 2/3 der Fläche höher als 2,30 m sein.

Den Antragsunterlagen wurde eine unterschriebene Abstandsflächenübernahmeerklärung beigelegt.

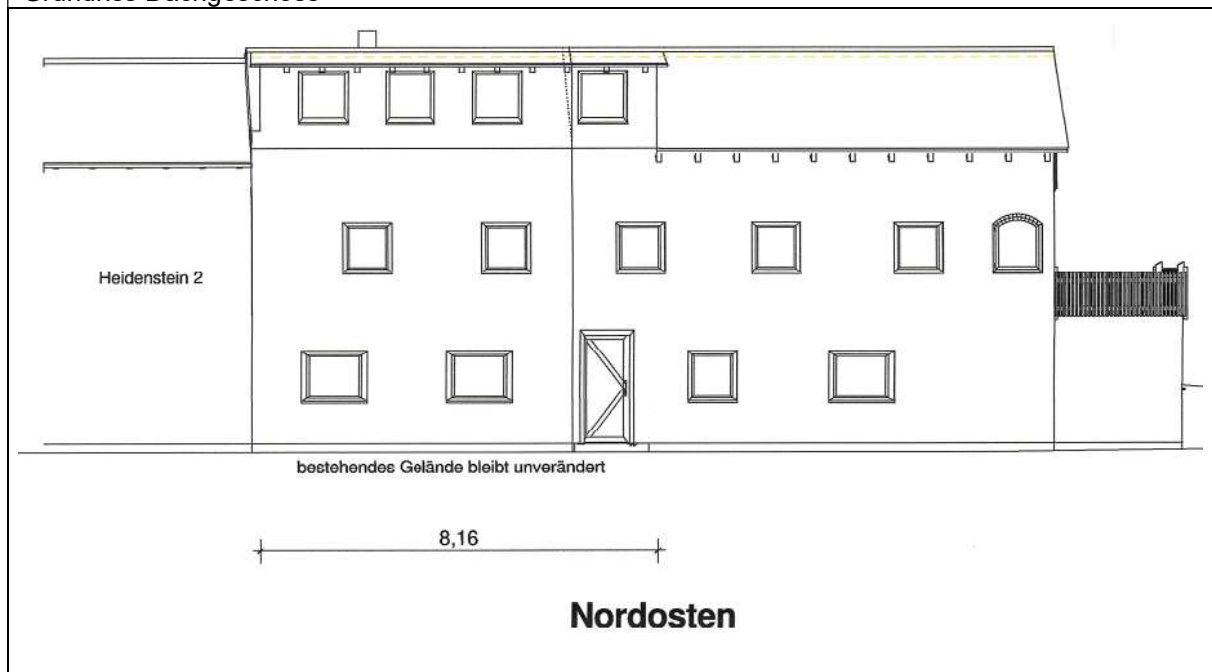
Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB sind höchstens zwei Wohneinheiten (bereits vorhanden) zulässig.

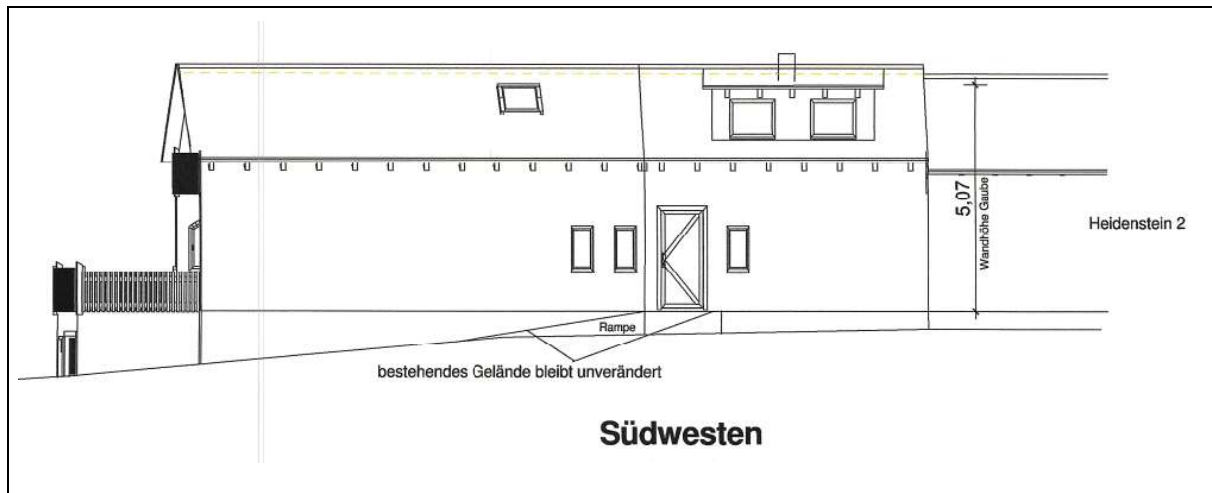
Durch die Erweiterung der vorhandenen zwei Ferienwohnungen sind keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.





Grundriss Dachgeschoss



**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 05 Städtebauförderung, Sanierung "Ortseingang West"
Sachvortrag:

Das Planungsbüro FreiraumSpektrum hat in der Sitzung am 21. April 2026 verschiedene Entwurfsplanungen für die Sanierung „Ortseingang West (Sandgrube)“ vorgestellt. Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung können nur in voller Höhe in Anspruch genommen werden, wenn nicht – wie bisher – eine Vermietung von Stellplätzen/Garagen an Privatpersonen erfolgt. Daher sollte eine öffentliche / gemeindliche Nutzung bevorzugt werden. Diesbezüglich soll die Verwaltung zusammenstellen, welche Garagen an wen vermietet sind und welche Mieteinnahmen erzielt werden.

Ein Teil der bisherigen Garagenflächen könnte in Zukunft mit Lagerräumen bebaut werden, die den örtlichen Vereinen für die Einlagerung von Materialien zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden immer wieder Flächen für die Lagerung von Materialien und Bühnen der TRIArt-Veranstaltung benötigt.

MR Karl bittet darum, dass die Mieter möglichst zeitnah informiert werden.

MR Donauer macht den Vorschlag, dass der Bauausschuss mit dem möglichen Nutzen der Lagerflächen befassen soll.

Beschluss:

Das Planungsbüro FreiraumSpektrum wird beauftragt, einen Entwurf zu erstellen, der Lagerräume für die Vereine vorsieht. Die restliche Fläche wird mit öffentlichen Parkplätzen beplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 06	Räumung und Entsorgung von defektem Material im Bauhof
---------------	--

Sachvortrag:

Bei der Begehung der gemeindlichen Liegenschaften am 13. Juni 2026 wurde auch der Bauhof in Augenschein genommen.

In den Hallen befinden sich mehrere Maschinen und Gerätschaften, die defekt sind oder nicht mehr gebraucht werden.

Diese sollen entsorgt oder falls noch möglich verkauft werden, um insbesondere Platz im Bauhof zu schaffen.

Mögliche Erlöse werden für Neubeschaffungen im Bauhof verwendet.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bauhof defekte und nicht mehr genutzte Maschinen, Gerätschaften und Werkzeug zu entsorgen und ggf. zu verkaufen. Evtl. Erlöse werden ausschließlich für die Beschaffung von Bauhofmaterial verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 07 Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten**Sachvortrag:**

In der Sitzung am 21. Mai 2026 wurde vorgeschlagen, einen Seniorenbeauftragten aus dem Gremium zu wählen.

Der Bedarf dafür ist gegeben.

Der/die Seniorenbeauftragte sollte die Interessen älterer Menschen in der der Gemeinde vertreten und dafür sorgen, dass ihre Bedürfnisse bei Entscheidungen des Gemeinderats berücksichtigt werden.

Er/sie sollte ermitteln, welcher Beratungs- und Betreuungsbedarf bei den Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde besteht (Mobilität, Pflege, Bürokratie, Freizeit, ...) und der Verwaltung Umsetzungsvorschläge machen.

Beschluss:

Petra Schlögl wird zur Seniorenbeauftragten gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 08 Sitzung im August**Sachvortrag:**

Die regelmäßig jeden dritten Dienstag des Monats stattfindende Sitzung kann im Monat August entfallen, sofern keine dringenden oder entscheidungsrelevanten Tagesordnungspunkte vorliegen.

Beschluss:

Grundsätzlich entfällt die turnusmäßige Sitzung im August.

Sofern dringende Beschlussangelegenheiten anstehen, wird die Sitzung zum regulären Termin einberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 09 Informationen und Anfragen**Sachvortrag:**

Die Begehung der gemeindlichen Liegenschaften konnte am 13. Juni 2026 nicht umfassend erfolgen. Es stehen noch Rathaus, MEMU und Burg aus. Für den Termin einer weiteren Begehung soll eine Abfrage gestartet werden.

Nach neuesten Informationen der ABEL Mobilfunk GmbH & Co. KG wird der Mobilfunkmast voraussichtlich im erst 1. Quartal 2027 errichtet. Grund hierfür ist die lange Lieferfrist für den Pfosten.

Im Wendehammer der Schulstraße wurden die Parkplätze wieder markiert. In dem Zusammenhang wurde ein Schreiben an Beschäftigte und Eltern des Kindergartens und der Montessori-Schule sowie die Anwohner erstellt, welches über die rechtlichen Vorgaben im Verkehrsberuhigten Bereich informiert.

Aus dem Gremium wurde der Wunsch geäußert, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten. Dies sollte gut überlegt sein, da die Überarbeitung des Flächennutzungsplans langwierig und kostspielig ist. In der Praxis wird hier mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gearbeitet und dann in einem Parallelverfahren der Flächennutzungsplan (Deckblatt) geändert. Mögliche Grundstücke, die für eine gewerbliche Nutzung in Frage kommen, sollten im Bauausschuss besprochen werden.

Wie in den vergangenen Jahren auch steht wieder der Ausflug mit den Senioren zum Volksfest Kelheim Mitte August an. Die Organisation soll die Seniorenbeauftragte Petra Schlögl übernehmen.

MR Brunner spricht das Marktblatt an. Die letzte Ausgabe ist wegen des Bürgermeisterwechsels außerhalb des regulären Rhythmus erschienen. Zur Kosteneinsparung schlägt er vor, die jährliche Erscheinungsweise des Mitteilungsblattes von vier auf drei Ausgaben zu senken. Der Marktrat kam überein, dieses Thema als eigenen Tagesordnungspunkt auf einer Sitzung im Herbst zu behandeln.

Seitens **MR Rapp** wird vorgeschlagen, eine Gemeinde-App für Bürgerinformationen bereitzustellen. Der Marktrat kam überein, vorerst einen WhatsApp-Kanal einzurichten. Die Beschaffung einer App soll erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

MR Harster lobt das Erscheinungsbild der neuen Beschilderung am Altmühl-Panoramaweg (Schlaufe 26 Essing). Er weist jedoch darauf hin, dass stellenweise noch alte Schilder vorhanden seien und die Entfernungsangaben voneinander abweichen.

MR Schneider geift das Thema des Mountainbike-Trail-Netzes (UrTrails Altmühltal) auf. Vor zwei Jahren hatte der Markt Essing eine Teilnahme noch abgelehnt. Da das Projekt in den Nachbargemeinden jedoch sehr erfolgreich laufe, halte er ein Umdenken für geboten. Er bat die Bürgermeisterin, beim Tourismusverband die Möglichkeiten eines nachträglichen Beitritts des Marktes Essing zu prüfen.

MR Harster spricht die Infosäulen des Archäologiepark Altmühltal an. Diesen seien teilweise defekt. Bürgermeisterin Sixt wird dies weitermelden.

MR Weigl fragt nach den losen bzw. fehlenden Pflastersteinen im Karl-Müller-Weg. Laut Bürgermeisterin Sixt existiert hier ein Angebot zur Reparatur, sie hakt nach, ob dieses noch gilt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Martina Sixt
1. Bürgermeisterin

Frank Fiebig
Schriftführung